Werk

Titel: Der König von Siam uns sein Hof

Autor: Koner, W.

Ort: Berlin

Jahr: 1855

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?391365622_1855_0004|log22

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

VI.

Der König von Siam und sein Hof.

In die Reihe der asiatischen Reiche, deren gründliche Erforschung der geographischen Thätigkeit ein noch reiches Feld darbietet, gehört unstreitig jener Theil Hinterindiens, welcher, zwischen dem 4. und 22. Grad nördlicher Breite und dem 96. bis 102. Längengrad gelegen, von den Europäern Siam, von den Eingeborenen Muang-Thai (Königreich der Freien) genannt wird. Zwar besitzen wir aus früheren Jahrhunderten eine ziemlich zahlreiche Literatur über diese Gegenden [1]), doch ist der Gewinn, den wir aus diesen Nachrichten für den gegenwärtigen Standpunkt geographischer Forschungen zu ziehen im Stande sind, verhältnißmäßig nur unbedeutend. Gesandtschaftsberichte, Missionsnachrichten und Berichte aus den portugiesischen und holländischen Factoreien, welche schon in früheren Jahrhunderten auf dem Siamesischen Küstengebiet zahlreich begründet waren, bilden diese Literatur, und hinreichend bekannt ist es, mit welcher Vorsicht dergleichen Notizen früherer Zeiten, worin nur zu oft Wahres mit Falschem und Abenteuerlichem vermischt ist, aufgenommen werden dürfen. Erst in der Neuzeit, wo die Handelsbeziehungen europäischer Nationen ein immer engeres Netz um jene ostasiatischen Reiche zu ziehen beginnen, die in ihrer Abgeschlossenheit der Wißbegierde des Fremden eine unübersteigliche Mauer entgegensetzten, ist es gelungen, nähere und authentischere Nachrichten über Siam einzuziehen. Zuerst waren es

[1]) Man vergleiche die Literatur über Siam am Ende dieses Aufsatzes.

die in jeder Beziehung gründlichen Beobachtungen eines John Crawfurd und George Finlayson, welche durch die Resultate ihrer in den Jahren 1821 und 1822 in diese Theile Hinterindiens angestellten Reisen unsere geographischen Kenntnisse über jene Länder wesentlich erweiterten, und vorzugsweise waren es auch die Berichte dieser Männer, worauf Carl Ritter seine Beschreibung von Siam (Erdkunde, Asien III. 1834) basirte. Ihnen schließen sich die späteren Forschungen Gützlaffs und Edmund Roberts in den Jahren 1832—34, sowie in der neuesten Zeit die Untersuchungen des britischen Residenten, Mr. Neale, zu Bangkok und des apostolischen Vicars daselbst, Mgr. Pallegoix, an. Die Beobachtungen des letztgenannten dieser Männer, des Mgr. Pallegoix, die von ihm während eines vierundzwanzig-jährigen Aufenthalts unter den Siamesen gesammelt wurden, bieten, mit Ausnahme des rein geographischen und naturwissenschaftlichen Theiles, wo eine größere Ausführlichkeit und Gründlichkeit im Interesse der Geographie wohl wünschenswerth gewesen wäre, andrerseits so viel des Interessanten für die ethnographischen Verhältnisse dieses Landes dar, daß wir es für zweckdienlich erachten, nach diesen Notizen eine kleine Skizze zusammenzustellen. Wir wählen dazu eine Schilderung des Königs und seines Hofes, da der Ausspruch: l'état c'est moi, sich wohl nirgends mehr bewährt als in Siam, wo das ganze staatliche und bürgerliche Leben gleichsam in der Person des Königs aufgeht, eine Schilderung des Hoflebens mithin die wichtigsten Lebenserscheinungen in Siam charakterisiren wird.

Der Person des Königs, als unumschränkten Herrschers über Leben und Eigenthum der Unterthanen, wird eine fast göttliche Verehrung gezollt. Nicht allein, daß er selbst sich die pomphaftesten Titel, wie „Herr des Lebens, Beherrscher der Erde ꝛc." beilegt, ist es sogar bei schwerer Ahndung verboten, den König bei seinem Namen zu nennen, so daß dieser meist erst nach dem Tode des Herrschers bekannt wird. Man umschreibt deshalb bei Erwähnung des Königs den Namen desselben durch Titulaturen, welche asiatischer Despotismus und Sklaverei erfunden haben. So z. B. führt der gegenwärtige Herrscher, der als Prinz Chào-Fa hieß und bei seiner im Jahre 1851 erfolgten Thronbesteigung die Namen: Sombet-Phra-Paramander-Mahá-Mongkut ꝛc. ꝛc. erhielt, die Titel „der Vollkommene, der Erhabene, die große

Krone, Fuß Gottes, Abkömmling der Engel, Nachkomme alter Könige u. ſ. w.“ Demgemäß wirft ſich auch der Siameſe, ſobald der Herrſcher erſcheint, mit dem Antlitz zur Erde gebeugt, ohne die Blicke zur geheiligten Perſon des Königs zu erheben, nieder, und dieſe abgöttiſche Verehrung iſt ſogar ſo weit ausgedehnt, daß die bei dem Palaſt des Königs Vorübergehenden unbedeckten Hauptes vorbei zu paſſiren gezwungen ſind. Selbſt die Staatsbeamten, denen der Gebrauch des einfachen Sonnenſchirms als Zeichen ihrer Würde erlaubt iſt, müſſen denſelben, ſobald ſie in die Nähe des Palaſtes kommen, zuſammenfalten oder ihn wenigſtens nach der entgegengeſetzten Seite ſenken. Prügel oder Geldſtrafe trifft die Uebertreter dieſer Vorſchrift, und die königlichen Bogenſchützen, welche in zahlreichen Schaaren die Eingänge des Palaſtes beſetzt halten, wiſſen geſchickt mit Lehmkügelchen, die ſie von ihren Bogen ſchnellen, die Augen der gegen das Geſetz Frevelnden zu treffen. Auch die Schiffer müſſen, ſobald ihr Fahrzeug in die Nähe des Palaſtes kommt, ihr Haupt entblößen und niederknien.

Die Krone iſt erblich in der königlichen Familie, jedoch in der Art, daß der Herrſcher den Thronfolger aus der Zahl der Prinzen beſtimmt. Bei dem gegenwärtig regierenden Könige fand allerdings eine Ausnahme von dieſer Regel ſtatt, indem die auf einen andern Prinzen gefallene Wahl zum Nachfolger noch bei Lebzeiten des verſtorbenen Königs von den Großen des Reichs für ungiltig erklärt wurde. — Tritt ein Thronwechſel ein, ſo begiebt ſich der erwählte Nachfolger mit großem Pomp in den Palaſt, ſchwört den Eid der Treue und trinkt ſodann mit ſeiner Umgebung aus einer mit Weihwaſſer gefüllten goldenen Schale. Zugleich wird der Säbel des Königs mit dieſem geweihten Waſſer beſprengt.

Der eigentliche Krönungstag ſelbſt beginnt damit, daß der Chef der Sterndeuter die Namen des neuen Königs auf einem goldenen Blatte verzeichnet, welches parfümirt und aufgerollt in eine goldene Kapſel gethan wird, die wiederum in einem vergoldeten ſilbernen Behälter ihren Platz findet. Neun Mandarinen, deren jeder eine dreiarmige Wachskerze in den Händen ſchwingt, halten darauf einen neunmaligen Umzug um dieſe Kapſel. Nach Beendigung dieſer einleitenden Ceremonie betritt der König unter dem lärmenden Schall von Blaſe-Inſtrumenten und Trommeln den Saal, vertheilt an 100 Talapoins

(Prieſter) gelbe Gewänder und übergiebt dem Vorſteher derſelben eine brennende Kerze. Nachdem er hierauf ſich vor dem Bilde der Siegesgöttin proſternirt hat, erhebt er ſich und beſteigt, bekleidet mit einem weißſeidenen, goldgeſtickten Languti (ein um die Hüften und Schenkel geſchlungener Shawl), einen Thron, wo zwei Prinzen ihn mit Weihwaſſer beſprengen. Prieſter reichen ihm außerdem noch mit Weihwaſſer gefüllte Muſcheln, um ſich ſelbſt daraus zu beſprengen. Darauf wechſelt der König abermals unter dem Schall einer lärmenden Muſik ſein Coſtüm, indem er ſich mit einem gelbſeidenen, golddurchwirkten Languti bekleidet und begiebt ſich in einen zweiten Saal, wo er mit dem Geſicht nach Oſten gewandt einen achteckigen Thron beſteigt, über welchem der ſiebenfache Sonnenſchirm, Sävetrarat genannt [1]), ausgeſpannt iſt. Einer der den Thron umgebenden Prieſter ſpricht darauf eine Weiheformel, gießt dem Herrſcher Weihwaſſer in die Hand, wovon derſelbe einige Tropfen trinkt, das Uebrige aber zur Waſchung des Geſichts benutzt. Hierauf wendet ſich der König gegen Süden, und wiederholt dieſe Ceremonie nach acht verſchiedenen Punkten des Horizonts. Endlich beſteigt der König, das Geſicht nach Norden gewandt, einen dritten vierſeitigen Thron, auf welchem ein Thronſeſſel in Geſtalt eines goldenen Löwen angebracht iſt. Jetzt beginnt der eigentliche Act der Krönung. Ein bejahrter Prieſter intonirt eine eigenthümliche Melodie, nach deren Beendigung er ſich vor dem Throne niederwirft und dem Herrſcher das Reich darbietet. Pagen überreichen ſodann dem Könige die königlichen Inſignien, den ſiebenfachen Sonnenſchirm, jene obenerwähnte Kapſel mit dem Namen des Herrſchers, die Krone, den mit Edelſteinen geſchmückten Halsſchmuck, den Herrſcherſtab, welchen der König auf das rechte Knie, und das Reichsſchwert, das er auf das linke Knie legt. Nachdem dem Könige noch ſieben verſchiedene Waffen, beſtehend in Wurfſpieß, Lanze, Bogen, Degen, Dolch, Säbel, Stockdegen und Flinte übergeben ſind, erhebt ſich derſelbe, und verkündet laut, daß er von nun an allen Unterthanen ſeines Reichs den freien Gebrauch von Bäumen, Früchten, Waſſer, Steinen und allen andern Naturerzeugniſſen, ſo weit

[1]) Dieſer Schirm beſteht aus ſieben, pyramidaliſch an einem Stiel übereinander angebrachten Sonnenſchirmen. Nur der König darf dieſes Inſigne führen; es bildet deshalb auch ein Hauptemblem der königlichen Inſiegel, wie ſolche in dem Werke des Herrn Pallegoix abgebildet ſind.

das Reich solche hervorbringt, gestatte. Nach einigen anderen Ceremonien, die wir hier übergehen, begiebt sich der König in einen Saal, worin die vornehmsten Talapoine versammelt sind; dort ernennt er ihr Oberhaupt, vertheilt Almosen unter sie und entläßt die Versammlung mit seinem Segen. Zuletzt tritt der König in den Audienzsaal, wo er auf einem mit Edelsteinen gestickten Teppich sich unter dem fortwährenden Gebet der versammelten Priester niederläßt. Die ersten Würdenträger des Reichs nahen sich hierauf dem Könige, um demselben ihre Dienste, je nach den Stellungen, die sie im Reiche einnehmen, anzubieten. Nach Beendigung dieser Ceremonie zieht sich Se. Majestät in die inneren Gemächer zurück, wo zwei Palastdamen ihm die Füße waschen, und die Prinzessinnen ihm Geschenke überreichen, theils in goldenen und silbernen Zweigen und Blumen bestehend, theils in allerlei Toilettengegenständen für den Privatgebrauch des Herrschers. Darauf läßt sich der König in seinem Palanquin, nach allen Seiten hin Geldspenden auswerfend, nach dem Tempel des Buddha tragen, worin das Smaragdbild dieses Gottes sich befindet, um dort die durch den Cultus vorgeschriebene Anbetung zu vollbringen. Hiermit endet das Krönungsfest.

Am folgenden Tage überreichen sämmtliche Prinzen und Mandarinen dem Könige Geschenke und erhalten als Gegengeschenk rothseidene Börsen mit 4 bis 24 Ticals (1 T. = $24\frac{7}{12}$ Sgr.) gefüllt. Einige Tage darauf hält der König seinen Umzug durch die Hauptstadt und zwar einmal durch die Straßen, das andere Mal auf den Canälen, welche die Stadt in allen Richtungen durchschneiden. Beide Umzüge gewähren durch den dabei entwickelten Pomp ein eigenthümliches Bild. Die von dem Zuge berührten Straßen, sind an beiden Seiten mit einer Unzahl reich verzierter Altäre, Blumenvasen und Weihrauchbecken, aus denen die feinsten Wohlgerüche emporsteigen, geschmückt. Den Zug eröffnen die königlichen Bogenschützen; ihnen folgt das Heer unter dem Befehl der Mandarinen, welche von Elephanten herab die verschiedenen Regimenter commandiren. Die Artillerie, nach europäischer Weise gekleidet und einexercirt, bildet die Arrieregarde. Darauf folgt das Musikcorps und unmittelbar hinter demselben der König, auf einem mit Gold und Edelsteinen geschmückten Throne getragen. Eine von Brillanten und Diamanten blitzende Krone schmückt sein Haupt, in seiner

einen Hand ruht das Schwert, während er mit der andern mittelſt eines Bechers aus einem mit kleiner Münze gefüllten goldenen Gefäß Geld unter die zu beiden Seiten der Straße auf den Boden hingeſtreckte Volksmenge wirft. Eigenthümlich iſt es, daß der König auch ſtatt der Geldſpenden mitunter Anweiſungen auf den Werth eines Elephanten, Hauſes, Gartens oder einer Barke auswirft, und der Glückliche, welcher eine ſolche Anweiſung erhaſcht, kann ſich von dem Schatzmeiſter ſogleich den Werth des auf derſelben bezeichneten Gegenſtandes auszahlen laſſen. Den Schluß des Zuges bilden die Prinzen mit ihrer zahlreichen Dienerſchaft. Einen nicht minder impoſanten Anblick gewährt die Feſt-Proceſſion auf dem Fluſſe. In Begleitung einer Menſchenmaſſe von mehr als 60,000, welche in zierlichen Ruderſchiffen von 60 bis 100 Rudern vertheilt iſt, hält der Herrſcher ſeinen Umzug durch die Waſſerſtraßen der Hauptſtadt. Die ſeltene Form dieſer Fahrzeuge, die abenteuerlichen Thiergeſtalten, in welchen die Schiffsſchnäbel endigen, die koſtbare Ausſchmückung der Barken und der Ruderer, der betäubende Schall der Blaſeinſtrumente und Trommeln und die unzählige Volksmenge, die theils in Boten, theils am Ufer im bunten Feſtſtaate dieſem ſeltenen Schauſpiele beiwohnt, ſind gewiß für den Fremden von nicht geringem Intereſſe.

Ueberhaupt zeigt ſich der Regent ſelten öffentlich und wählt alsdann für ſeine Ausflüge meiſtentheils das Ruderſchiff. Komiſch iſt es freilich, daß bei dieſen Luſtfahrten ſtets ein beſonderer Rettungsapparat für den König, beſtehend in einer Anzahl zuſammengebundener hohler Cocosnüſſe, bereit gehalten wird; denn da es verboten iſt, die geheiligte Perſon Sr. Majeſtät zu berühren, ſo iſt derſelbe, will es einmal das Unglück, daß er bei ſeinen Vergnügungsfahrten einen unfreiwilligen Sturz in's Waſſer macht, gezwungen, ſeine eigene Rettung mittelſt des ihm zugeworfenen Rettungsapparats zu verſuchen.

In ſeiner Lebensweiſe iſt übrigens der König gezwungen, ſich nach einem gewiſſen Hofceremonial zu richten, welches in einem Buche: Phra: raxa: monthieraban, aufgezeichnet iſt. Dort finden ſich die beſtimmten Vorſchriften über die Zeit des Aufſtehens, der Bäder, der Mahlzeiten, der Reisſpenden an die Talapoins, über die Zahl der an die Mandarinen, Prinzen, die Königin und die Palaſt-Damen zu ertheilenden Audienzen, ſo wie über die Stunden, in welchen der Regent

sich täglich dem Studium der Gesetze und Landesgeschichte zu widmen hat. Bei den täglichen Audienzen ist folgende Ordnung eingeführt. Um 10 Uhr früh versammeln sich die vortragenden Räthe, an Zahl 100 bis 150, mit ihren Secretären in einem vor dem Palaste gelegenen Saale, um dort über die Mittheilungen, die sie dem Könige zu machen haben, zu conferiren. Kurz vor 11 Uhr treten sie in den Audienzsaal, wo ein jeder den ihm angewiesenen Platz einnimmt. Sobald die Pagen des Königs mit den königlichen Insignien erscheinen, wirft sich die Versammlung auf den Boden; beim Eintritt des Königs geschieht dasselbe von sämmtlichen Anwesenden mit aufgehobenen Händen, in welcher unbequemen Stellung sie bis zum Schluß der Audienz verharren. Der König, unter einem Baldachin in bequemer Stellung hingelagert, kaut Betel, trinkt Thee, raucht seine Cigarre oder Pfeife und richtet während dieser für eine Audienz nach unseren Begriffen unköniglichen Beschäftigung seine Worte bald an diesen oder jenen der Räthe. Hauptsächlich aber unterhält er sich mit den Ministern und zwei Mandarinen haben vorzugsweise die Pflicht, dem Könige die nothwendigen Mittheilungen über die wichtigsten Angelegenheiten zu machen. Nach Beendigung der Audienz ziehen sich die versammelten Räthe wiederum in den Vorsaal zurück, um dort die Befehle des Königs zu besprechen. Abends um 6 oder 7 Uhr findet beim Könige Minister-Conseil statt, zu welchem die ersten Prinzen des Hauses zugezogen werden. Nicht selten währt diese Berathung bis Mitternacht. Geräth einmal der König bei einer solchen Sitzung gegen einen der Mandarinen in Zorn und verlangt er, um den Schuldigen zu strafen, von dem Pagen, welcher das königliche Schwert hält, dasselbe, so hat dieser das Recht, die Auslieferung der Waffe seinem Gebieter zu verweigern, da es strafbar wäre, der blinden Wuth des Königs Vorschub zu leisten. Liefert dennoch der Page die Waffe aus, so trifft denselben die Todesstrafe. Eine Einrichtung des vor vier Jahren verstorbenen Königs, nach welcher es jedem Siamesen, der eine Bittschrift einzureichen hatte, gestattet war, an eine im Vorsaal aufgehängte Trommel zu schlagen, worauf die Eingaben durch die Pagen sogleich dem Könige überreicht wurden, ist gegenwärtig abgeschafft worden, da die Habgier der Pagen zu mannigfachen Klagen Anlaß gab.

Zum unmittelbaren Schutz des Königs gehört eine Wache von

mehreren tauſend Soldaten, die unter dem Commando des Palaſt-Gouverneurs an den Thoren, in den Gärten und verſchiedenen Gebäuden des Palaſt-Bezirks ſtationirt ſind. Außer dieſer Schloßwache exiſtirt noch eine aus ſechs Regimentern beſtehende Leibgarde, welche die Befehle des Königs auszuführen hat und zugleich das Amt der executiven Polizei für die Hauptſtadt und ihre Umgebung verſieht. Zur unmittelbaren Dienſtleiſtung bei dem Könige ſind hundert Pagen beſtellt, meiſtens Söhne von Mandarinen, in einem Alter von 16 — 24 Jahren, welche theils die Kammerdiener-Geſchäfte bei dem Könige verſehen, theils als Hof-Staats-Secretäre fungiren. Die Paläſte des Königs ſind von einer $\frac{1}{4}$ Lieue langen Mauer eingeſchloſſen, und bieten den Anblick einer kleinen Stadt dar. Inmitten eines von vielen zierlichen Gebäuden umgebenen Hofes erhebt ſich majeſtätiſch ein ſtattlicher Bau mit lackirtem Dache, Mahapraſat genannt. In demſelben wird nach dem Tode eines Königs der goldene Sarg mit dem königlichen Leichnam während eines Jahres ausgeſtellt, ehe derſelbe dem Scheiterhaufen übergeben wird. Sodann aber iſt dieſer Palaſt für die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft fremder Geſandten beſtimmt. Eine Beſchreibung dieſes Audienzſaales, ſo wie einer ſolchen Empfangsfeierlichkeit theilt uns Herr Pallegoix bei der Darſtellung der Feierlichkeit mit, welche bei Gelegenheit der Ratificirung eines Handelsvertrages zwiſchen Sr. ſiameſiſchen Majeſtät und dem Abgeſandten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Herrn Edm. Roberts, ſtattfand [1]). Der Saal hat von jeder Seite drei, mit reicher Ornamentik und buddhiſtiſchen Gottheiten verzierte Eingänge. Im Hintergrunde ſteht auf einer etwa 6 Fuß hohen Eſtrade der von Gold und Edelſteinen funkelnde Thron, überſchattet von dem ſiebenfachen Sonnenſchirm. Zwölf andere ähnliche Sonnenſchirme ſind zu beiden Seiten des Throns im Halbkreiſe angebracht, und bilden eine Grenzſcheide zwiſchen dem Könige und ſeinem Hofſtaat. Auf dem Boden des Saales lagern gegen dreihundert Würdenträger des Reichs in proſternirter Stellung. Auch die amerikaniſche Geſandtſchaft war bei dieſer Audienz gezwungen, die etwas unbequeme Stellung der ſiameſiſchen Staatsbeamten nachzuahmen, da es für das königliche Auge beleidigend geweſen wäre,

[1]) Eine ähnliche Beſchreibung leſen wir bei Crawfurd, Journal S. 83 — 88.

hätten die Europäer ihre mit Stiefeln bekleideten Füße dem Blicke des Königs preisgeben wollen. Der König selbst ruhte mit untergeschlagenen Beinen auf dem Throne, und seine mit Diamanten besäte Kleidung strahlte in eigenthümlichem Glanze durch das Halbdunkel des Saales. Nachdem der übliche dreimalige Gruß der Versammelten, welcher in einem ziemlich unsanften Berühren des Fußbodens mit dem Kopfe besteht, dargebracht war, und der König seine hohe Zufriedenheit mit dem Empfange durch dreimaliges kräftiges Ausspeien des Betelkrautes, das er stets zu kauen pflegt, zu erkennen gegeben hatte, begann die Unterhaltung mit den Gesandten mit Hilfe von drei Dolmetschern. Der eine stand unmittelbar neben dem Throne, und wiederholte mit leiser Stimme die Worte Sr. Majestät an den zweiten Dolmetscher, der auf dem freien Raume zwischen dem Throne und der Gesandtschaft seinen Platz hatte. In noch leiserem Tone theilte dieser dem dritten Dolmetscher die königlichen Worte mit, welcher dieselben endlich dem Gesandten in's Ohr flüsterte. Die Antwort des Gesandten machte denselben Weg zum Throne zurück, und nach Verlauf von etwa drei Viertelstunden war die Audienz beendet. Auf ein gegebenes Zeichen wurde ein Vorhang quer durch den Saal gezogen, wodurch der König den Blicken der Versammlung entrückt wurde, die nach dreimaligem Abschiedsgruße den Saal verließ. — Sonst halten auch in diesem Saale die Talapoins ihre Predigten, denen die Königin und die Palastdamen, hinter Gardinen verborgen, beizuwohnen pflegen.

In geringer Entfernung von diesem eben beschriebenen Palast erhebt sich das für die täglichen Audienzen bestimmte Gebäude, welches am Eingange mit riesigen, aus China hierher gebrachten Granitstatuen und im Innern mit Bildwerken und goldenen Verzierungen reich ausgeschmückt ist. Unmittelbar an dieses Gebäude schließt sich die Wohnung des Königs an. Die nur matt beleuchteten Zimmer bieten den Anblick eines Raritäten-Magazins dar. Gefäße von edlen Metallen, Glas und Porzellan, Uhren, Statuen, musikalische Instrumente, chinesische und japanesische lackirte Vasen, kostbare Möbel aus Europa und tausende von Raritäten stehen dort in genialer Unordnung nebeneinander. Ein bestimmtes Schlafgemach besitzt der König nicht, indem derselbe aus Furcht vor einem Ueberfall allnächtlich seine Ruhestätte zu wechseln pflegt. Die Wohnungen der Königin, der Beischläferinnen,

ſo wie der Palaſtdamen befinden ſich ebenfalls in der Nähe, doch trennt eine dreifache hohe Mauer den Serail von dem übrigen Theile des Hoflagers. Um die gefangenen Schönen in ihrer Abgeſchiedenheit zu tröſten, iſt von kunſtreicher Hand dieſes Terrain in eine Miniatur-Nachahmung der Außenwelt umgeſchaffen. Inmitten duftender Gärten erheben ſich Berge und Felſen; Seen, Flüſſe und Teiche ſind künſtlich nachgebildet, an deren Ufern zierliche Pagoden, Thürmchen, Luſthäuſer und ſelbſt ein von Frauen gehaltener Bazar aufgebaut ſind. Mit der Oberaufſicht dieſes Serails iſt eine bejahrte Oberhofmeiſterin betraut, welcher hundert Dienerinnen beigegeben ſind, um die Aufführung der Königin, ſo wie der übrigen Bewohnerinnen dieſes Weiberſtaats, der gegen 3000 Seelen zählt, zu controlliren. Daß es an Liebes-Intriguen unter dieſen Damen nicht fehlt, iſt natürlich, aber der König hat für dergleichen Fehltritte ein abgekürztes Strafverfahren eingeführt, indem er die ſchuldigen Damen entweder mit Lanzenſtichen tödten, oder, in Säcke genäht, in den Fluß ſtürzen läßt. Prinzen, welche auf unerlaubter Verbindung mit den Damen des Serails ertappt werden, werden in eine Pagode geführt, dort zu Tode geprügelt und ſodann, in Säcke genäht, gleichfalls in den Fluß geworfen.

Außer dieſen vorhererwähnten Baulichkeiten umſchließt die große Palaſtmauer noch die Arſenale, die Ställe für die Elephanten und Pferde, Magazine, ſo wie ein Theater und mehrere Pagoden. In einer dieſer Pagoden, deren Fußboden mit einem ſilbernen Flechtwerk bedeckt iſt, befinden ſich zwei Statuen des Buddha, die eine, 4 Fuß hoch, maſſiv von Gold, die andere, eine Elle hoch, aus einem einzigen Smaragd [1]) gearbeitet.

Die Einkünfte, welche der König von Siam bezieht, beſtehen 1) aus dem Tribut der tributpflichtigen Könige. Dieſe haben alle drei Jahre dem Könige von Siam einen Tribut, beſtehend in goldenen und ſilbernen Baumzweigen oder Blumen, in Goldſtaub, Elfenbein, Teakholz, Benzoe, Gummigutti, Lack, Kardamom und anderen Handelsartikeln zu entrichten, die in die königlichen Magazine wandern. 2) Jedes bebaute Feld iſt mit einer Abgabe von einem Tical pro Morgen beſteuert, welche Steuer zur Zeit der Reiserndte durch die

[1]) Dieſe Angabe iſt ſicher unrichtig, da bisher noch nie ein Smaragd von ſolcher Größe gefunden worden iſt. G.

Beamten des Königs eingezogen und entweder baar oder in Naturalien entrichtet wird. Bei jeder neuen Thronbesteigung wird ein neuer Cataster für die Ländereien, Gärten und für die auf denselben wachsenden Fruchtbäume entworfen. Jeder Fruchtbaum unterliegt einer besonderen Abschätzung, und die Besitzer haben, ohne Rücksicht auf die Fruchtbarkeit der Jahre oder darauf, ob der eine oder andere Baum im Lauf der Zeit abstirbt, die Steuer zu bezahlen. Jedoch steht es auch wiederum dem Eigenthümer frei, Nachpflanzungen in beliebiger Anzahl vorzunehmen, ohne daß demselben innerhalb der oben angegebenen Steuer-Periode eine höhere Besteuerung erwachsen kann. 3) Eine Haupteinnahme für den Schatz bilden die seit etwa 40 Jahren eingeführten Monopole. Auf Arak, Thee, Tabak, Oel, Fackeln, Palmblättern, die zur Bedeckung der Häuser benutzt werden, auf Kohlen, Brennholz, auf dem Fischfang, der Bearbeitung der Minen, dem Marktverkehr, der Lotterie ꝛc. ruhen königliche Monopole. Fast jeder Betriebszweig ist mithin monopolisirt, und leicht erklärlich ist es, welche Mißbräuche bei der Bestechlichkeit der Beamten, und der Strenge, womit diese Abgaben eingezogen werden, aus dieser Einrichtung entstehen, und in welchem beklagenswerthen Zustande die ärmere Volksklasse sich dadurch befindet. 4) Eine nicht minder drückende und den Verkehr hemmende Besteuerung ist diejenige, der die mit Waaren beladenen Fluß-Barken durch die Douaniers ausgesetzt sind. Von allen Seiten offene Wachthäuser sind an den Ufern der Flüsse in kurzer Entfernung von einander errichtet. Jede beladene Barke wird von den Zollbeamten durch eine Glocke angerufen, durchsucht und doppelt besteuert, einmal nach der von dem Könige bestimmten Taxe, dann aber durch die Zollwächter selbst, welche, da sie keinen Sold beziehen, sich mit diesem oder jenem Theil der Fracht für ihre Mühewaltung schadlos halten. Die Besteuerung der Junken und aller zur Meerfahrt geeigneten Schiffe bildet die 5. Klasse der Einkünfte des Königs. Die Segel-Barken sind mit 8 — 40 Tical [1]), die kleinen Junken mit 40 — 60, und die

[1]) Das Silbergeld in Siam, in Gestalt einer plattgedrückten Kugel, trägt zwei Stempel, welche das Wappen des Königs zeigen. Die größte Silbermünze hat das Gewicht und den Werth von 6 Francs; die darauf folgende Münze im Werth von 3 Francs heißt bat (Tical); die dritte, sóng-salúng genannt, gilt 30 Sous, die vierte, salung, hat den Werth von 15 Sous, die fünfte, fuang genannt, beträgt 7½ Sous. 1200 Coris-Muscheln gehen auf einen fuang. In den entfernteren Provinzen gestattet der König den Gebrauch von Münzen aus Kupfer, Glasfluß oder Emaille.

großen Junken mit 80 — 200 Tical besteuert Was die Schiffe fremder Nationen betrifft, so wird die Abgabe nach der Breite des Schiffsgefäßes bestimmt (die Toise zu 1000 Tical = 3000 Francs berechnet), eine Taxe, die früher, wo man den Ausländern, namentlich den Engländern, den Handel mit Siam erschweren wollte, 1700 Tical pro Toise betrug, und erst seit vier Jahren ermäßigt worden ist. 6) Endlich erwächst aus den Prozeßkosten und Confiscationen eine erkleckliche Staatseinnahme, da in Siam Prozesse an der Tagesordnung sind, und die siamesischen Advocaten, was die schnelle Führung der Prozesse betrifft, fast ihre Amtsgenossen in manchem der deutschen Gauen zu copiren scheinen. Confiscationen sind im Ganzen selten, dann aber um so strenger, da sie sich gewöhnlich nicht blos auf das Eigenthum einer Person, sondern ganzer Familien erstrecken. Um sich einen Begriff von den Gesammteinkünften des jetzigen Regenten von Siam machen zu können, hat Herr Pallegoix die einzelnen Steuersätze zusammengestellt, woraus sich die Summe von 80,892,000 Francs ergiebt. Rechnet man dazu die Geschenke der tributären Könige, sowie die Einnahmen von den Strafen, Confiscationen und außergewöhnlichen Auflagen, so wird man einsehen, daß die Einkünfte des Königs eben nicht unbedeutend sind, zumal da eine Schuldenlast wohl schwerlich auf dem Lande haften dürfte. Freilich hat der König auch sämmtliche Gehälter für seinen zahlreichen Hofstaat, für die Beamten, das Heer und die Flotte aus seinen Einnahmen zu bestreiten.

Neben dem ersten Könige existirt in Siam ein zweiter König, früher uparat, jetzt vagnà genannt, entweder ein Bruder des ersten Königs, oder aus der Zahl naher Verwandter zu dieser Würde erhoben. Sein Palast, ebenfalls in Bangkok gelegen, gleicht an Ausdehnung und Pracht dem des ersten Königs, und wird ihm von den Siamesen, da er mit den Insignien der königlichen Würde bekleidet ist, dieselbe Verehrung gezollt, wie dem Könige selbst. In Kriegszeiten der Oberfeldherr der Truppen, ist er im Frieden bei allen wichtigen Regierungsgeschäften der Beirath des ersten Königs. Selbst die strenge Etikette fällt zwischen beiden Königen weg, und nur durch Aufheben der beiden Hände bezeugt der Vagnà bei den Audienzen seine Ehrfurcht vor dem obersten Herrscher. Der Staatsschatz steht jederzeit dem Vagnà offen, nur muß derselbe, sobald er eine Summe aus demselben zu erheben wünscht,

seine Forderung vom ersten Könige untersiegeln lassen, worauf der Schatzmeister die verlangten Gelder verabfolgt. In Würde nach dem Vagnà folgt der Vangläng oder Vicekönig, jederzeit ein Prinz von königlichem Geblüt. Er verbindet das Amt eines obersten Richters über Ausschweifungen der Damen des Serails, der Prinzen und der Mandarinen mit dem eines Polizeidirectors für die Hauptstadt und deren nächste Umgebung. Ihm gleich an Rang stehen drei andere Prinzen, Krommaluáng genannt, hinter welchen eine zweite und dritte Rangstufe von je vier Prinzen folgt, erste Krommakhun, letzte Krommamun genannt. Sämmtliche hohen Hofämter sind von diesen zwölf Prinzen bekleidet: der 1. und 7. ist der Oberstallmeister für die königlichen Elephanten und Pferde, der 2. der Admiral der königlichen Corvetten, der 3. Chef der in Siam wohnenden fremden Nationalitäten, der 4. der Oberaufseher des Ackerbau's, der 5. der Justizminister, der 6. der Chef des königlichen Obertribunals, der 8. der Chef des Medizinalwesens, der 9. der Feldzeugmeister, der 10. der Intendant der Bergwerke, der 11. der Chef der Maler und der 12. das Oberhaupt der Bonzen oder buddhistischen Priester, welche sich Phra, d. h. die Großen, nennen, von den Europäern mit dem Namen Talapoine bezeichnet werden, ein Name, der von dem Fächer, talapat (Palmbaumblatt), den diese Priester tragen, entstanden ist. Sämmtliche andere Prinzen, deren Zahl sich oft auf 2—300 beläuft, sind ohne Amt, und erhalten eine so geringe Apanage, daß sie sich ihren Lebensunterhalt durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe verschaffen müssen.

Die übrigen Staatsämter werden von den in fünf Klassen getheilten Mandarinen besetzt. Für dreiunddreißig der bedeutendsten sind die Mandarinen der ersten drei Klassen bestimmt. Aus ihnen gehen die Gouverneure der Provinzen, die Chefs der in Siam wohnenden Peguanen und Malayen, die Palastgouverneure, der Schatzmeister, der Minister des Ackerbaues, die Befehlshaber der Leibgarden, die Pagenaufseher und die höchsten Militär-Beamten hervor. Die Mandarinen der 4. und 5. Klasse, die bei weitem zahlreicheren, heißen Phra und Lúang. Sie bilden die Bürgermeister der Städte dritten und vierten Ranges, während die Städte zweiten Ranges, die Hauptstädte der Provinzen, unter Mandarinen der ersten drei Klassen gestellt sind. Bangkok und jene Städte, in welchen tributpflichtige Könige ihren Sitz

haben, bilden die Städte erſter Klaſſe. Sämmtliche Aemter erben vom Vater auf den Sohn, wenn nicht etwa durch die allzugroße Jugend des letzten oder durch den Machtſpruch des Königs eine Ausnahme von dieſer Regel eintritt. Jeder Beamte iſt verpflichtet, zweimal im Jahre den Eidestrunk zu trinken, und jeden dawider Handelnden trifft unfehlbar Gefängnißſtrafe. Nur den zum Chriſtenthum übergetretenen Beamten iſt dieſe Ceremonie, als mit ihrem Glauben nicht vereinbar, erlaſſen worden. Ihr Gehalt empfangen die Beamten jährlich im November vom Könige. Die Prinzen und Miniſter beziehen ein Einkommen von 1600 Tical (4800 Francs), die Mandarinen der erſten drei Klaſſen erhalten 160 bis 960 Tical (480 bis 2880 Francs), die Mandarinen der vierten und fünften Klaſſe 60 bis 120 Tical (180 bis 360 Francs), die unteren Beamten 16 bis 40 Tical (48 bis 120 Francs), und die Soldaten, Trabanten, Aerzte und Handwerker 10 bis 12 Tical (30 bis 36 Francs).

Die ganze übrige Maſſe der Bevölkerung, welche, mit Ausnahme der nach Siam überſiedelten Chineſen, dem Könige dienſtpflichtig iſt, wird raxa-kan genannt und zerfällt in fünf Klaſſen. Die erſte Klaſſe bilden die Soldaten. Siam beſitzt gegenwärtig ein Heer von etwa 10,000 Mann regulairer Infanterie und Artillerie, das von engliſchen Offizieren auf europäiſche Art einexercirt iſt. Ihre Bekleidung beſteht in rothen, blauen oder grünen Tuchweſten, in bis zu den Knieen reichenden Beinkleidern, deren Farbe nach den verſchiedenen Compagnien verſchieden iſt und in einem Hut von Stroh oder Bambus. Ihre Bewaffnung iſt durchaus mangelhaft und ungleichmäßig. Die zweite Klaſſe bilden die kháo-duen, Handwerker, welche während dreier Monate im Jahre zu Frohndienſten bei Feſtungs-, Palaſt- und Pagodenbauten, ſowie bei Canal- und Wegebauten verpflichtet ſind. Mit einer Summe von 16 Tical können ſie ſich aber von dieſer Verpflichtung befreien, und dieſes Löſegeld bildet eine nicht unbeträchtliche Einnahme für die gering beſoldeten Beamten, unter deren Leitung jene Bauten geſtellt ſind. Zur dritten Klaſſe werden die Einwohner gerechnet, welche zwar frei von Frohndienſten, doch dem Staate einen jährlichen Tribut von 8 bis 12 Tical zu entrichten haben, ein Tribut, den ſie entweder baar oder in Naturalien bezahlen. Diejenigen Leute, welche zu Dienſtleiſtungen der Prinzen und Mandarinen beſtellt ſind, bilden die

4. Klasse, und werden Lék genannt. Auch sie entrichten einen jährlichen, wenn auch unbedeutenden Tribut an den Schatz, im unvermögenden Falle aber bezahlen die Herren für sie diese Abgabe, wodurch alsdann die Lèks in das Verhältniß von Sklaven zu ihren Gebietern treten. Die letzte Klasse, welche fast ein Drittheil der Bevölkerung ausmacht, besteht aus Sklaven. Sie zerfallen wiederum in drei Klassen, in Kriegsgefangene, in Sklaven, die sich nicht loskaufen dürfen, und in gewöhnliche Sklaven, welche sich die Freiheit erkaufen können. Die Kriegsgefangenen werden von dem Könige an die Mandarinen je nach ihrem Range vertheilt, jedoch steht es ihnen frei, ihren Dienst zu wechseln, sobald ihr erster Herr für sie ein Lösegeld von 48 Tical bezahlt. Ein schlimmeres Loos haben die Sklaven der zweiten Klasse. Von ihren Eltern in zartem Alter verkauft, können sie sich, da eine Befreiung aus ihrem Joche ihnen gesetzlich abgeschnitten ist, nur durch die Flucht der Willkühr ihrer Herren entziehen. Die Klasse der gewöhnlichen Sklaven endlich besteht aus jenem ärmeren Theile der Bevölkerung, welche aus Armuth gezwungen ist, ihre Person zu verkaufen. Nach 20jähriger Dienstzeit ist es diesen Sklaven gestattet, sich gegen Entrichtung der Kaufsumme loszukaufen. Uebrigens ist mit geringer Ausnahme das Loos dieser Sklaven weniger schlimm, als das der afrikanischen Sklaven, da die siamesische Gutmüthigkeit sich besonders in der humanen Behandlung ihrer Dienstleute zeigt.

Schließlich geben wir hier eine Uebersicht der gegenwärtigen Bevölkerung von Siam. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 6,000,000, eine Zahl, die keineswegs mit dem Flächenraume von 12,330 □Meilen, welchen das siamesische Gebiet umfaßt, im Verhältniß steht. Nach den verschiedenen Nationalitäten vertheilt sich diese Bevölkerung folgendermaßen: 1,900,000 Siamesen, 1,500,000 Chinesen, 1,000,000 Malaien, 1,000,000 Einwohner von dem Volke der Laos, 500,000 Cambodgier, 50,000 Peguanen und 50,000 Kariang's, Xong's und Lava's, drei Bergvölker. Nach der politischen Eintheilung zerfällt Siam in das eigentliche Siam mit 41 Provinzen, die nach den einzelnen Hauptstädten in ihnen benannt werden; ferner in das Königreich Ligor, die vier malaischen Staaten Quedah, Patani, Calantan und Tringanu, einen Theil des Königreichs Cambodga (früher Kamphura, jetzt Khmer genannt), den Staat Muang Korât und in die Laos-Völkerschaften:

Xieng-Mai, Laphūn, Lakhon, M'uang-Phrë, M'uang-Nan, M'uang-Lam und Luáng-Phrabang.

Ueberſicht der Literatur über Siam.

The voyage of Mr. Ralph Fitsch Merchant of London to Bengala, Pegu, Jamahey, Siam etc. (1583—91), in Hackluyt Collection of Navigation. Vol II. London 1599.

Jodoc. Schouten, Descriptio regni Siam scrips. 1636, in B. Varenii descriptio regni Japoniae et Siam. Cantabrigae 1673.

Delisle, Relation historique du royaume de Siam. Paris 1686.

Relation de l'ambassade de Mr. le chevalier de Chaumont à la cour du Roy de Siam. Paris 1686.

— — — Ueberſetzt in's Holländiſche. Amſterdam 1687.

Journal du voyage de l'abbé de Choisy à Siam. Paris 1687.

— — — — — — Amsterdam 1687.

— — — — — — Trévoux 1741.

Premier voyage de Siam des PP. Jésuites envoyés par le Roy aux Indes et à la Chine, redigé par le P. Tachard. Paris 1686.

Second voyage etc. etc. Paris 1689.

— — — Middelbourg 1689.

— — — Ueberſ. in's Holländiſche. Utrecht 1688.

— — — — — — Amſterdam 1689 und 1700.

Curieuſe und merkwürdige Reiſe nach Siam. Hamburg 1706. (Eine Ueberſetzung der Reiſe des P. Tachard.)

Histoire naturelle et civile du royaume de Siam, divisée en quatre parties, par (Nic. Gervaise). Paris 1688.

Marcel Leblanc, Histoire de la révolution de Siam, arrivée en l'année 1688. Lyon 1692.

Relation de plusieurs voyages de la Compagnie des Indes des Provinces-Unies à Siam et autres lieux. Leyden et Amsterdam 1692. 1735. 1761.

Jerem. van Vliet, Description du royaume de Siam, contenant l'histoire de l'origine, du gouvernement politique etc. Leyden 1692.

de La Loubère, Description du royaume de Siam. Paris 1691.

— — — Suivant la copie imprimée à Paris. Amsterdam 1691.

— — — — Paris 1700 und 1714.

d'Orléans, de la Comp. de Jésus, Histoire de Mr. Constance, premier ministre du Roy de Siam. Tours (Paris) 1690.

— — — Paris 1692.

— — — Amsterdam 1756.

Route par terre de Siam jusqu'à la Chine tirée du mémoire de quelques Chinois qui ont fait le chemin; in Du Halde, Descr. de la Chine. Édit. à la Haye 1736. T. I. p. 125.

Turpin, Histoire civile et naturelle du royaume de Siam et des revolutions qui ont bouleversé cet royaume jusqu'en 1770. Paris 1771.

John Crawfurd, Envoy journal of an embassy from the Governor General of India to the courts of Siam and Cochin-China etc. London 1828.

Thom. Stamford Raffles, The mission to Siam and Hué, the capital of Cochin-Chine, in the years 1821 — 22 from the journal of the late George Finlayson. London 1826.

— — — Aus dem Engl. überſetzt. Weimar 1827.

Mission to Siam and Cochin-China in 1822, in dem Asiatic Journal XIX. 1825. p. 12. 122.

Expulsion of the French from Siam in 1688. — ibid. XIII. 1822. p. 459.

Siam. — ibid. XXV. 1828. p. 9.

Capt. Burney mission to Siam; in der Calcutta Gov. Gaz. Febr. 1825.

Excursion in Siam, in dem Asiatic Journal XXIV. 1827. p. 55.

British commerce with Siam. — ibid. XXIV. 1827. p. 570.

Richardson, Visit to Laos. — ibid. III. 1830. p. 254.

J. T(omlin), Journal kept during a voyage from Singapore to Siam and while residing 9 months in that country. Singapore 1829.

Gützlaff, Verslag van een driejarig verblifk in Siam. Rotterdam 1833.

—, Extract from the journal of a residence in Siam and voyage along the coast of China to Mantchou Tartary, in dem Journal of the R. Geograph. Society. III. 1834. p. 291.

An account of the Karens, a race of people inhabiting the mountainous parts of the Burman empire and Siam, im Calcutta Christian Observer II. 1833. p. 517.

Carl Ritter, Erdkunde von Aſien. Bd. III. Berlin 1834.

Pallegoix, Itinéraire de Jouthia à Xai-Nat, in dem Bullet. de la Soc. de Géogr. IIme Sér. II. 1834. p. 41.

—, Notice sur le Laos. — ibid. IIme Sér. V. 1836. p. 39. 59.

Low, On the government of Siam, in den Asiatic Researches. XX. 1836. p. 245.

Edmund Roberts, Embassy to the eastern coasts of Cochin-China, Siam and Munset, during the years 1832 — 34. New-York 1837.

Pallegoix, Lettre sur le royaume de Siam et de Tonkin, in dem Bullet. de la Soc. de Géogr. IIme Sér. X. 1838. p. 100.

—, Notice géographique sur plusieurs provinces du royaume de Siam. — ibid. X. p. 102.

—, Relation d'un voyage à Chanthaburi, suivi d'un aperçu sur la tribu des Tchongs. — ibid. IIme Sér. XII. 1839. p. 169.

Clémenceau, Note sur un voyage de Bangkok à Pak-Phreek. — ibid. IIme Sér. XIII. 1840. p. 35.

Siam and Quedah, in dem Asiatic Journal. New Ser. XXXV. 1841. p. 144. 216.

Journal of a mission from the Supreme Government of India to the court of Siam, in dem Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. VIII. 1840. p. 1037. IX. p. 1. 219.

Grandjean, Voyage et séjour dans le royaume de Laos, in der Revue de l'Orient. IX. 1846. p. 57.

Pallegoix, Sur l'origine des Siamois, in dem Bullet. de la Soc. de Géogr. IIIme Sér. IX. 1848. p. 369.

Gützlaff, The country of the Free-Laos, in dem Journ. of the R. Geogr. Society. XIX. 1849.